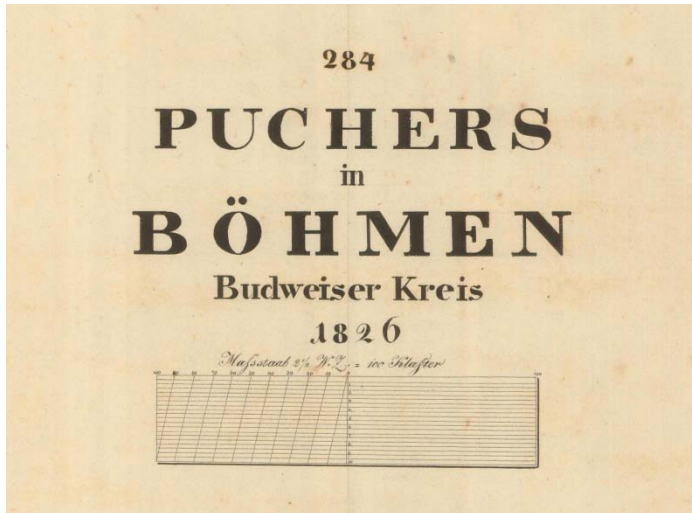


Die Darstellung von Buchers (Puchers) im Franziszeischen Kataster von 1826

Gerhard Bachofner



Der Franziszeische Kataster ist der erste vollständige österreichische Liegenschaftskataster. Er ist der Vorgänger der Grundstücksdatenbank und der Digitalen Katastralmappe und enthält die Grundstücke des Gebiets der österreichisch-ungarischen Monarchie. Häufige Bezeichnungen sind auch „Grundkataster“, „Steuerkataster“ oder „Grundsteuerkataster“.

Der Kataster ist Grundlage der Grundbücher Österreichs und der anderen Nachfolgestaaten der Monarchie. Das führte dazu, dass Staaten, deren Gebiet nur teilweise zur Monarchie gehörte, bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts nur in diesen Teilen über detaillierte Grundbücher verfügten, in anderen Teilen nicht. Das war beispielsweise in Rumänien der Fall, wo nur Siebenbürgen und die südliche Bukowina Teil der Monarchie waren, oder in Italien nur die Provinzen von Bozen, Trient, Görz und Triest.

Der Kataster wurde von 1817 bis 1861 erstellt und ist nach Kaiser Franz I. benannt. Die Vermessungsarbeiten erstreckten sich zunächst auf die österreichischen Länder der Monarchie (Cisleithanien). Es wurden 300.082 km² auf handgezeichneten, kolorierten Blättern von 20 x 25 Zoll = 53 x 66 cm dargestellt. Ein Blatt umfasst 500 Joch. Insgesamt wurden ca. 50 Millionen Grundstücke in ca. 30.000 Katastralgemeinden auf 164.357 Mappenblättern ausgearbeitet. Das Staatsgebiet Österreichs ist auf 53.212 Blättern enthalten.

Die Blätter des Katasters sind im Maßstab von einem österreichischen Zoll zu 40 Klaftern gezeichnet, somit im Verhältnis von 1:2880. Ausgangsbasis für diesen Maßstab war der damals übliche österreichische Militärmaßstab von 1 Zoll zu 1000 Schritten (1:28.800). Die Katasterblätter waren im Regelfall daher im „zehnfachen Militärmaß“ gezeichnet.[5] Ortsgebiete wurden in 1:1440, ausnahmsweise auch 1:720, Gebirgsgegenden in 1:5760 dargestellt.

Basis des Katasters ist die Franziszeische Katastralvermessung. Die Vorarbeiten dafür liefen ab 1806. Formelle Grundlage ist das Grundsteuerpatent vom 23. Dezember 1817. Dieses Gesetz stellte die Besteuerung von Grundstücken auf neue Grundlagen.

Die Steuersysteme von Maria Theresia und Josef II. hatten die Besitzstände der jeweiligen Grundherrschaften als Steuerbasis herangezogen, mit dem neuen Kataster

sollte der Ertrag, der sich aus dem Boden erwirtschaften ließ, für alle Grundeigentümer in gleicher Weise als Basis für die staatlichen Grundabgaben herangezogen werden. Davon leitet sich die Bezeichnung des Franziszeischen Katasters als „stabiler Kataster“ ab:

Die Steuerbelastung sollte unabhängig vom tatsächlichen Ertrag und damit vom Fleiß der Besitzer, aber auch von Witterungseinflüssen sein. Höherer Ertrag durch höheren Einsatz sollte nicht zu höheren Grundsteuern führen. Von der kleinsten Einheit, der Parzelle ausgehend, sollten alle Steuergemeinden (Katastralgemeinden), die Länder und schließlich das gesamte Reich erfasst werden.

Der Franziszeische Kataster ist etwas anderes als die Franziszeische Landesaufnahme: Der Kataster war Grundlage der Steuereinhebung und erfasste das einzelne Grundstück, die Landesaufnahme hatte die Aufgabe, die geographische Situation hauptsächlich für militärische Zwecke zu erfassen.

Die „Urmappe“ (Originalmappe) bildet den Kernbestand des Katasters: Sie enthält für eine Katastralgemeinde in einem Schutzumschlag aus Karton die originalen, handkolorierten Zeichnungen. Die Vermessungsmitarbeiter sind am unteren Rand genannt. Kleinere Katastralgemeinden können mit einer Nachbargemeinde in einer Mappe zusammengefasst sein. Pro Mappe gibt es ein Blatt, das in Schmuckschrift nähere Angaben über die Lage und Verwaltungszugehörigkeit der Katastralgemeinde macht und das Jahr der Anfertigung sowie die ursprüngliche, manchmal auch eine metrische Maßstabsangabe enthält (Titelblatt). Dieses Blatt ist nicht immer das Blatt I der Mappe.

Der gesamte „Katasterplan“ bestand aus den Kartenwerken und den dazugehörigen Protokollen.

Diese wiederum beinhalten:

- Die Grenzbeschreibung
- Die Bauparzellen der Gemeinde
- Alphabetisches Verzeichnis der Grundbesitzer

Die Protokolle der Marktgemeinde B(P)uchers sind im staatl. Gebietsarchiv in Prag und dort auch einsehbar.

Wir stellen Ihnen auch gerne die einzelnen Karten in hoher Auflösung, gespeichert auf Datenträger, gegen einen geringen Unkostenbeitrag zur Verfügung.